

## **Postulat über die Vorlegung eines Rechenschaftsberichts der Regierung über ihre Kontrolltätigkeit bei der LUKB**

eröffnet am 3. November 2008

Der Kanton Luzern ist gemäss geltendem Gesetz verpflichtet, im Minimum 51 Prozent am Kapital der Luzerner Kantonalbank zu besitzen.

Wir wollen von der Regierung wissen, wie sie ihre diesbezügliche Aufsichtspflicht im Allgemeinen und im Besondern in Bezug auf den Beschluss der Geschäftsleitung der LUKB zur Erstattung der Verluste bei Investments in Titel und Produkte der «Lehman Brothers» (US Chapter 11) wahrnimmt.

Welche Massnahmen kann die Regierung bei wettbewerbsverzerrenden bzw. falschen Entwicklungen ergreifen?

Wir erwarten von der Regierung innert nützlicher Frist einen Bericht, in welchem sie dem Kantonsrat einerseits die gesetzlichen Grundlagen und andererseits die Möglichkeiten zur Einflussnahme aufzeigt.

*Omlin Marcel*

Dickerhof Urs

Hartmann Armin

Kälin Erhard

Roos Josef

Hermetschweiler Rolf

Graber Toni

Müller Pius

Britschgi Nadia

Habermacher Roland

Odermatt Robert

Müller Guido

Stöckli Ruedi

Bachmann Moritz

Winiker Paul

Luternauer Guido